

Entschädigungsreglement Dienstbarkeiten

(Indexiert per 31.12.2023)

Durchleitungen Mittelspannung Verteilkabinen und Trafostationen

1.1. Punkt-Geometrien (Punkte)

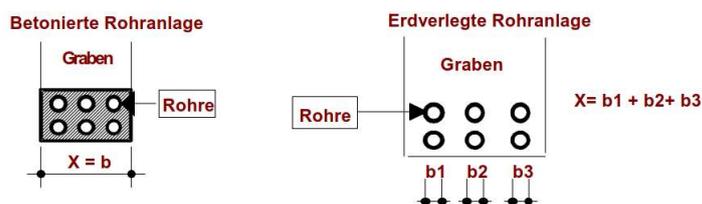
Typ	Beschreibung	Bemerkung
11	Kabelverteilkabine klein bis	CHF 400.00
12	Kabelverteilkabine mittel bis	CHF 450.00
13	Kabelverteilkabine gross ab	CHF 500.00
14	Schächte werden einzeln bewertet und entsprechend der Empfehlung des SBV entschädigt	Preis situativ

1.1 Linien-Geometrien (Polylinien)

Typ	Beschreibung / Entschädigung für 25 Jahre	Bemerkung
21	Leitung bis Breite X = 9.9 cm	CHF 3.48
22	Leitung bis Breite X = 19.9 cm	CHF 3.72
23	Leitung bis Breite X = 29.9 cm	CHF 4.12
24	Leitung bis Breite X = 39.9 cm	CHF 4.74
25	Leitung bis Breite X = 49.9 cm	CHF 5.53

Die folgende Grafik (Auszug aus der Empfehlung des SBV «Entschädigungsansätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland») zeigt das Vorgehen zur Berechnung der Breite X.

Erläuterung zu Breite X





1.2 Flächen (Polygone)

Typ	Beschreibung	Bemerkung
31a	Trafostation im Baurecht klein	CHF 2'000.00
31b	Trafostation im Baurecht gross	CHF 2'500.00
33	Landeigentum EMU	Landkauf
34	Baubeschränkung	Preise situativ
35	Pflanzbeschränkung	Preise situativ

1.3 Sonstige Entschädigungen

Typ	Beschreibung	Bemerkung
	Vertragsabschluss	CHF 139.00
	Persönliches Erscheinen beim Notar	CHF 150.00

Grundsatz

- ⇒ Entschädigungssätze in Anlehnung an die Empfehlung des SBV „Entschädigungssätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland“. Aktuelle Ausgabe 2024/2025 indexiert per 31.12.2023
- ⇒ Durchleitungen von Ortsnetzleitungen NE7/Niederspannung werden nicht entschädigt (auch nicht ausserhalb der Bauzone).
- ⇒ In Zusammenhang mit einem Dienstbarkeitsvertrag, welcher ins Grundbuch eingetragen werden muss, kann der Landeigentümer zusätzlich den Eintrag der Niederspannungsleitungen **ausserhalb der Bauzone** wünschen. Die Zusatzkosten für den Eintrag der Niederspannungsleitungen werden durch die EMU übernommen.
- ⇒ 16kV-Dienstbarkeiten werden generell gemäss dem Entschädigungsreglement der EMU entschädigt und zwingend im Grundbuch eingetragen (auch in der Bauzone)
- ⇒ Ausserhalb der Bauzonen wird die Breite der erdverlegten 16-kV-Rohranlage entschädigt, es werden auch Leerrohre entschädigt
 - ↳ In der Regel sind ein oder zwei Rohre in der Breite à 13.2 cm verlegt
 - ↳ In Ausnahmefällen kann ein drittes Rohr in der Breite verlegt sein
 - ↳ Entschädigt wird die Breite, auch wenn 2 und 3 Rohre übereinander liegen
- ⇒ Falls ein Datentransfer für Dritte eingeräumt **und benutzt** wird, muss zusätzlich eine Entschädigung pro Laufmeter bezahlt werden – zurzeit CHF 2.45.